

Georg Heinrich Erbshäuser

Ein Ding ohne Namen oder eine zwey Brabander Ellenlange unbetitelte Schrift mit Fleiß zusammen gestoppelt

Hamburg und Altona: [Verlag nicht ermittelbar], 1798

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862447062>

Druck Freier  Zugang



Circa 30 Stk
Huls' Patrisipia Sumburg.
aus der Fabrik
1795-1800.

LR > Rf-14767

1
2
3
4
5

Index

1. Das Landbuch des Meißnischen geistl. Hofes 795.
2. In der Herzogin Hedwig oder unglückl. 795.
3. die Geschichte St. Luciae 795
4. Beschreibung der Insel St. Luciae 795
5. Poetische Museen von J. J. 795.



1946.g. 245/176.

27
Ein Ding ohne Namen

oder eine

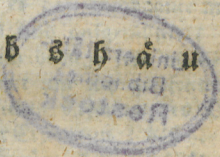
zwey Brabander Ellenlange

unbetiteltte Schrift

mit Fleiß zusammen gestoppelt

von

C r b s h ä u s e r



Hamburg und Altona 1798.

Kostet geheftet in allen Zeitungsläden, und in Altona
bey Hrn. Gutacker bey'm Rathhause und bey Hrn.
Thonholz in der breiten Strasse 6 Schilling.

Dafür erhält jeder Käufer zugleich das Recht, das
Ding zu nennen wie er will.

Ein Ding ohne Namen

oder eine

zwei Wochenlang

und die

die

1788

1788
Universitäts-
Bibliothek
Rostock

1946. 9. 21.

Sammlung und Erläuterung 1788.

Die erste dieser Bücher ist allen Schatzkammern und in allen
den für den Handel sehr wichtigen und sehr
wichtigen in der letzten Klasse d. Schatzk.
Die erste dieser Bücher enthält das Buch, das
die in demselben ist.

Bewegung setzen, und sie recht nachdrücklich striegeln möchte. So gerne ich auch bereit bin meinen Niebrüdern zu dienen, so habe ich mich doch, aus leicht begreiflichen Gründen, nicht entschließen können ihre Wünsche zu erfüllen. Jetzt aber haben sich die Aspecten und meine Gedanken geändert, da die Sache meiner bedrückten Brüder meine eigene Sache geworden ist. Dankt lieben Brüder! dankt diese Veränderung und meine Bereitwilligkeit einen gewissen Nagel, der ein Nagel zu meinem Sarg, mein Hauswirth und mein Schinder hat werden wollen. Wills Euch doch erzählen wie das zugeht:

Vor acht Jahren mierhete ich einen Sahl in der Altskädter Fuhlentwiet für 14 Thaler, ehe ich da zu wohnen kam, hatte ich schon einen andern Hauswirth, dem ich 16 Thaler geben mußte. Dieser war auch kaum anderthalb Jahre mein Hauswirth, als er seine beyden alten Kasten wieder verkaufte. Dieser dritte Hauswirth sah sich gemüßigt, um die alten Nummeleyen nicht einzurürzen zu lassen, viele Flickereyen vorzunehmen, wodurch es denn kam, daß ich ihm 18, und zuletzt 24 Thaler jährlich Niethe geben mußte. Alles dieses ließ ich mir denn (freylich nicht ohne Widerwillen) gefallen; wobey er mir aber doch versprach: mir nie mehr Niethe abzufodern, welches er auch redlich gehalten hat; denn ein günstiger Zufall führte ihm einen Schöpffen, den Nagel, zu, der ihm die alten Kasten für einen mehr als doppelten Werth, und zwar unbesehen, abkaufte. Nach Verlauf ein paar Monathen befah er erst seinen herrlichen Fund, folglich auch mich, und ich hatte die Ehre auch ihn zu besehen. Dieser Mann, der ein Schneider zu seyn vorgiebt, sah nicht einmal so dumm aus, als er wirklich ist. Zu Anfang des Monats Februar, ging ich zu Herrn Nagel, und fragte ihn: ob ich auf meinen Sahl und für den alten Preis bleiben könne, oder nicht? Er gab mir zur Antwort: daß er meinen Sahl noch nicht recht

beseh

besehen habe, wenn ichs erlaubte, so wolle er zu mir kommen, ihn recht in Augenschein nehmen und mir dann Bescheid sagen. Er kam, und ich zeigte ihm alle seine Herrlichkeiten. Nach vollendeter Besichtigung fragte ich ihn wieder: ob es wegen der Mierthe bey dem alten Preis bliebe? „Nein! das kann ich nicht thun.“

So will ich Ihnen dann noch 4 Thaler mehr geben! —

„Nein, das ist zu wenig.“ Nun! wie viel verlangen Sie denn? Er schwieg, und ich wiederholte meine Frage. Nach langen Besinnen storrte er denn endlich her: er habe geglaubt, daß mein Sahl größter sey, ich sollte a. v. künftig nur 40 Thaler jährlich Mierthe bezahlen, aber die Andern müßten ihm weit mehr geben, sonst käme er zu kurz. Aufgebracht über diese unerhörte Forderung, aber mich doch gleich besinnend in was für einer Lage ich mich befände, wenn ich diesem Flegel sagte, daß er ein Flegel sey, erwiderte ich ganz sanft: daß das sein Ernst gar nicht seyn könne, und da er selbst ein Schneider wäre, er auch wissen müsse, was die Schneiderey abwürfe; daß wer 40 Thaler Mierthe zu bezahlen habe, auch Arbeit für wenigstens dr. v. Gesellen haben müsse; daß aber zu ein dergleichen Geschäfte hier, wie er selbst sehe, gar kein Raum vorhanden sey u. s. w. —

„Ich kanns nicht anders thun, sagte er, ich habe diese Häuser gar zu theuer gekauft, ich kann den Schaden nicht allein stehen, Sie müssen ihn mit tragen helfen; Sie können sich aber darauf besinnen, ihr Sahl soll noch acht Tage unvermietet bleiben.“ Hiemit empfahl er sich bestens.

Denke doch, lieben Leser! denke doch, was der Kerl von mir verlangte! Weil er so dumm war, und seine Häuser, wie er selbst sagte, viel zu theuer kaufte, so soll ich, so sollen seine Einwohner die Straße für seine Docksstreichs büßen!!! Ich fühlte einen heftigen Reiz,
den

den Schlingel die Treppe hinab zu werfen; da ich aber nicht wissen konnte, ob ich eine andere, für mich passliche, Wohnung bekommen könne, oder nicht, und ich noch Hoffnung hatte, daß er sich würde handeln lassen, so begegnete ich ihn mit Schonung. Allein, ich hatte mich in meiner Hoffnung geirrt, denn von mir ging er zu meinem Nachbar, der ein Schmidt, dabey ein alter Eisenrämer ist, und soiglich im Keller wohnt. Dieser Keller, der eigentlich zum Kerker der Mordbrenner, Räuber und Spitzbuben, oder für die Schinder der Hauswirthe bestimmt zu seyn scheint, um da geschwinde vermodern zu können, dieser Keller stand ehemals mansches Jahr leer, seitdem aber die Wohnungen so rar sind, fand auch er seinen Miethsmann; er galt eine Zeit her 16 Thaler Miethe, und stieg mit den Preis meines Sahis in gleicher Höhe; nun aber hatte der Herr Nagel die außerordentliche Gütigkeit jährlich 50 Rthlr. Miethe dafür zu fodern.

Der Schmidt erschrock über diese schreckliche Forderung und bat sehr dringend um Mäßigung, aber vergeblich. Er und seine Frau liefen also herum, um einen andern Keller zu suchen, da sie aber nicht gleich einen fanden und besorgten, daß Nagel den ihrigen an jemand Andern vermieten würde, so gingen sie zu ihm und boten ihn 30, 40, 45 und endlich 49 Thaler, aber umsonst; sie bateten, sie fleheten um Gottes und des Himmels willen daß er doch nur etwas nachlassen möchte, allein Nagel, der keinen andern Gott und Himmel als nur das Geld und seine Häuser kennt, blieb ohne Gefühl bey seinen einmal angenommenen Grundsatz, und der Schmidt sah sich gezwungen, seinen elenden jämmerlichen Kerker für jährlich 50 Thaler zu miethen, oder so viel dafür zu versprechen; ob er die 50 Thlr. bekommt, das ist eine andere Frage.

Für den Sahl unter den meinigen, der sonst 18 Thlr. Miete galt und der noch kleiner, aber etwas ansehnlicher als der ist, den ich bewohnte, foderte Nagel nicht mehr als circa 200 Mark, und wie ich höre, hat er ihn auch für 65, und den meinigen für 40 Tha'ler vermietet, ohne daß die Miethsleute sie besehen hatten. — Ein gleiches that er auch mit seinem andern, in der Steinstraße belegenen Keller, wo ein Handschuhmacher wohnte. Diesem foderte Nagel anfangs nur 40 Thaler ab, der Handschuhmacher aber, der diese Miete für seinen kleinen Keller und für sein Geschäfte zu hoch fand, weigerte sich so viel zu geben und bot ihm 30, dann 35 Thlr., welches Nagel ausschlug, ihm aber Bedenkzeit bis Fa'nacht ließ, mit dem Versprechen, daß er seinen Keller vor Fastnacht nicht vermieten wolle. (Es war sechs Wochen vor Fastnacht.) Der Handschuhmacher bemühet sich unterdessen um eine andere Wohnung, da er aber keine fand, so ging er nach Verlauf acht Tagen wieder zum Nagel, um seinen Keller für die verlangten 40 Thaler zu mieten; allein Nagel hatte sich unterdessen anders besonnen, er verlangte jetzt 200 Mark und nicht weniger, wofür ihn denn der Handschuhmacher, wegen seines Wortbruchs, einen dummen Jungen hieß, und ihm, nach seiner üblichen Met'ode, noch andere Kraft und Bibelsprüche unter die Nase rieb, welches denn der fromme Nagel mit verbissenen Ingrimm einsteckte.

Alle diese Vorfälle und die Gefühllosigkeit des Nagels wurden mir durch meine Nachbarn bekannt gemacht, und nun sah auch ich keine Hoffnung, den Nagel je durch gute Worte zur Menschlichkeit zu bewegen, ihm die 40 Thaler Miete zu geben, und um den S.... auch ein S.... zu werden, dazu konnte ich mich nicht, und eben so wenig entschließen, einen so rohen gefühllosen Menschen um Billigkeit zu bitten. Ich schickte also noch

noch vor Verlauf der mir gefristeten acht Tage meine
 Tochter zu ihm und ließ ihm 30 Thaler bieren, es half
 aber, wie ich schon zum Voraus dachte, nichts. Da
 ich aber keine Wohnung fand, die ich bezahlen und wo
 ich mein Handwerk treiben konnte, so entschloß ich mich
 einen nachdrücklichen Brief an den Nagel zu schreiben,
 um ihn theils durch Gründe, theils durch Moral und
 Drohungen zur Vernunft zu bringen. Der Hauptinhalt
 meines Briefs war folgender: „Daß ich mich schon läng-
 er als acht Tage um eine für mich passliche Wohnung
 bemüht habe, aber keine finden könne; daß ich deswe-
 gen genöthigt wäre bis Martiny auf meinem Saß zu
 bleiben, und ihm für das halbe Jahr 15 Thaler anböte,
 mit der Bitte: daß er damit zufrieden seyn möchte;
 daß ich, im Fall er aber bey seiner übertriebenen Forde-
 rung beharre, ich mich zu nichts verstehen, sondern
 auf meinen Saß bleiben und Gewalt mit Gewalt ver-
 treiben würde; daß ich, wenn ich der Gewalt weichen
 müßte, keine Scheibe in den Fenstern und die Decke
 nicht unter den Boden lassen würde, weil das mir
 zugehörte; daß es leicht kommen könne, daß ich den
 Wunsch aller bedrückten Einwohner erfülle, welche
 mich von allen Seiten mit der Bitte bestürmten: Ihre
 Schindertnechte von Hauswirthen als Räuber und
 Spisbuben am Pranger der Publicität zu stellen, da er
 dann gewiß die Ehre haben würde oben an zu stehen;
 daß er bedenken möchte, was aus den unverschämten
 Hauswirthen werden würde, wenn ich den bereits
 entzündeten Funken in den Gemüthern der bedrückten
 Miethleute anfachen wolle; daß ich nichts dafür könne,
 daß er seine Häuser unbesehen so theuer gekauft habe,
 folglich auch nicht schuldig sey ihm den Schaden zu ver-
 guten; daß er nicht denken müsse jetzt kannst du es
 bekommen, weil so kein braver Mann dächte; daß er
 nicht den Schurken, sondern die rechtschaffnen Haus-
 wirthe,

„wirth, die sich um Gott und ihren Einwohnern ver-
 „dient machen, sich zum Muster nehmen müsse; daß er
 „sich in die Stelle der Diethleute denken, und nicht thun
 „solle, was er wünsche daß man auch ihm nicht thun
 „möchte; daß er noch kein braver Bürger wäre wenn
 „er nur das bürgerliche und nicht auch das Natargesetz
 „vor Augen hätte; daß uns Gott als vernünftige Men-
 „schen in die Welt gesetzt habe, mit der Bestimmung uns
 „gegenseitig zu lieben, zu dienen, und nicht wie die
 „Canibalen einander zu berauben und zu fressen, daß er
 „es mir nicht übel nehmen möchte, daß ich mich ihm so
 „deutlich erklärte, weil es besser für ihm sey, meine Wei-
 „nung nur vor seinen Augen, als vor den Augen des
 „ganzen Publikums zu sagen; und endlich, daß ich sein
 „Freund sey, wenn er meinen gerechten Wunsch erfüllen,
 „und mir bald eine gute Antwort geben würde.“ —

Diesen Brief schickte ich ihn durch meine Tochter zu,
 wartete auf Antwort, aber vergeblich; denn ich wußte
 nicht, daß es auch zu den Tugenden und Vorzügen des
 Hrn. Nagels gehört, nicht lesen und nicht schreiben zu
 können. Er rief deswegen den Herrn Procurator Schmidt
 zu Hülfe, welcher ihm den Inhalt des Briefs ziemlich
 gut demonstrirt haben mag. Mittlerweile erfuhr ich durch
 meinen Hauswirth, daß sich Meißer Nagel wegen mei-
 nes Briefs halb todt gedregert habe, (welches ich herzlich
 bedauere) und daß er mich citiren lassen wolle. Es war
 mir lieb daß er das wollte, weil ich an meinen Richter,
 wäre er auch noch so schlimm, doch einen bessern Mann
 als an den Nagel zu finden glaubte. Endlich erhielt ich
 denn auch eine Citation, bey den Herrn Prator Kleseker,
 des andern Morgens um 9 Uhr zu erscheinen. Ich er-
 schien zur bestimmten Zeit, aber erst halb elf Uhr wurde
 die Audienz eröffnet, und ich hatte die Ehre beynähe
 drey Stunden auf der Diele zu stehen und erst gegen
 12 Uhr vorgerufen zu werden. Der Herr Prator hatte

mir

mir weiter nichts zu sagen, als daß ich auf Himmelfarth
 meine Wohnung räumen müsse, wogegen ich protestiren
 wollte, aber nicht gehört, sondern ohne die geringste
 Rücksicht auf meine etwa habende Einwendungen aus der
 Thür gewiesen wurde. Natürlicher Weise verdroß mich
 dies, weil ich glaubte daß es nicht recht sey, jemand ci-
 tiren zu lassen und ihm nicht hören zu wollen. Der weise,
 biedere Herr Senator Schulte hätte mich nicht so behan-
 delt, sondern mich wenigstens doch erst gehört. Ich
 würde von dieser unbedeutenden Sache nichts erwähnt
 haben, wenn mirs vorgenannter Herr voriges Jahr,
 mit einer Sache von größerer Wichtigkeit, nicht eben so
 gemacht hätte, und ich würde letzteres dem Publikum
 schon längst erzählt haben, wenn in in damaliger Herr
 Anwalt mich nicht so sehr gebeten hätte, es zu unterlass-
 sen. Ob dieser Herr sich etwa vorgenommen hat, mir
 den schuldigen Schutz und Beystand zu verlagern? Wenn
 das ist, so hören auch meine Pflichten gegen ihn auf.
 Die Freyheit, an den hochweihen Rath suppliciren zu
 dürfen, kann mir in solchen Fällen nicht viel helfen,
 denn meine Sache würde doch dem Richter, den ich
 verklagt hätte, wieder überraagen, und was läßt sich
 dann für in behaaltliches Urtheil von einem Richter er-
 warten, der mein Beklagter ist? Wenn ich nun meine
 Beklagten, die mich auf das sehr eckichste beleidigten, auf
 das Infamste verleumdeten, Arm und Bein entzwey
 schlugen, weil ich auf dem Wege Rechtens weder Schutz
 noch Satisfaction erhielt, wer wollte es mir denn ver-
 denken? und wer wäre denn schuld an dieser Gewaltthat,
 ich, oder mein Richter, der meine Sache gar nicht zur
 Sprache kommen ließ? Ob ihm etwa die Zeit zu kurz
 wird, alle Partheyen anhören zu können? Es sey nun
 die Ursache welche es wolle, so ist es für die Hamburgis-
 sche leidende Menschheit schlimm, Schutz und Rechts-
 pflege entbehren zu müssen, und alle vernünfstige Men-
 schen

ſchen werden mit mir wüſchen, daß die Machthaber dieſer Stadt doch einmal auf den glücklichen Einfall kommen möchten, mehrere Richter anzustellen; denn daß zwey Richter, für eine Stadt wie Hamburg iſt, die an Volksmenge manches Fürſtenthum übertritt, zu wenig ſind, das wird doch kein vernünftiger Menſch beſtreiten wollen! Wo das Salair für die nöthigen Richter herkommen ſoll? das iſt eine einfältige Frage; die Hamburgger Bürger müßten alle Gänſeköpfe haben, wenn ſie dieſe Frage nicht glücklich, ohne Bürgerdruck entſcheiden könnten. Wo kommt denn das Salair für die vielen Richter in den Fürſtenthümern her, da doch die Anſagen in letztern gewöhnlich nicht einmal ſo groß ſind, als die in Hamburg? Einen Hamburgiſchen wiſſenſchaften Senator, muß beym Antritt der Prätur angst und bange werden, weil er ſeine Pflichten erfüllen will, und nicht erfüllen kann, und er wird gewiß bey Ablegung ſeines Richteramtes den Himmel mit Inbrunſt danken, und ſich leicht und glücklich fühlen, wenn er ſeine drückende Bürde los iſt. Nach dieſen, für einen Richter ſo ſehr überhäuften, Geſchäften läßt ſich auch der Schaden, das Unglück, der Kummer und Verdruß berechnen, den Er, wenn er leiſtſinnig iſt, in dem Publikum anrichten kann.

Euch, Großen der Stadt! die Ihr durch Geld, Anſehn, Verſtand und Amt Euch über uns armſelig herabgewürdigte Menſchen erhebt, von deren Macht unſer Schickſal, unſer Glück und Unglück abhängt, Euch empfehle ich, im Namen aller gerechtigkeitsliebenden Menſchen, dieſe wichtige Sache zum reiflichen Nachdenken; weil unſer eigenes Nachdenken, und alle unſre Vorſchläge, wären ſie auch noch ſo gut, doch eine unnütze Verſchwendung ſeyn würde.

Ich wende mich nun, obgleich mit Unwillen, wieder zu meiner Geſchichte mit Nagel.

Ein

Ein paar meiner Freunde, welche wußten, daß ich wegen meiner Wohnung beim Herrn Prätor hatte erscheinen müssen, fragten mich, wie meine Sache ausfallen sey? ich sagte ihnen dasselbe, was ich hier meinen Lesern schon gesagt habe. Diese, meine Freunde, besorgt, daß ich keine Wohnung bekommen würde, baten mich, daß ich doch noch ein halbes Jahr auf meinen Sahl bleiben und dem Nagel die verlangten 20 Thaler geben möchte. Dazu, war meine Antwort, habe ich mich bey meinem Richter erbieten wollen, man hat mich aber nicht gehört, und für einen solchen Kerl, wie Nagel ist, zu kriechen, und ihn um das zu bitten, was er mir als Mensch, und noch mehr als heuchlerischer Christ schuldig ist, dazu kann ich mich nicht entschließen. „So wollen wir es thun,“ sagten jene. Gut! gehn Sie hin, versuchen Sie Ihr Heil!

Beide gingen auch wirklich zu ihm, baten, scherzten und — droheten, aber alles umsonst. Nael glaubte sich von mir beleidigt, er belferte mit schuldlichen Gebärden meinen Freunden vor: daß ich ihn durch einen Brief einen Schurken, Spitzbuben, Schinderknecht u. s. w. geheißsen habe; daß er mich für keinen Preis auf meinen Sahl wohnen ließe u. s. w. — Sehen Sie, meine Leser! was doch der Unverstand aus einem Brief buchstabiren kann, den er nicht versteht! oder der Mann mußte es fühlen, daß er die Namen verdiente, die ich ihn, im Fall er unbillig gegen mich wäre, erst beylegen wollte.

Es ist also eine vergebliche Arbeit, den Dummköpfen Briefe zu schreiben, und sie durch Wahrheit, durch Moral und Vernunft bekehren zu wollen; jedes ihnen unverständliche Wort ist für sie Beleidigung, man macht sich unnütze Mühe und wirft nur die Perlen vor die Säue. Wir können den kultivirten Mann, den Philosophen beleidigen, er wird uns verzeihen, so bald er nur merkt, daß es uns gereut; den Pöbel aber kann man

man

man um Gottes willen bitten, er verzeiht uns nichts, es wäre denn, daß man sich in sein rohes System fügte und mit ihm gemeinsch. felice Sache machte.

Nach meinen Begriffen, die ich mir von dem Worte Pöbel mache, verstehe ich darunter alle rohe, grobe, wilde und lasterhafte Menschen. Da nun Geiz, oder übermäßige Habsucht eine Eigenschaft des Lasters, folglich auch des Pöbels ist, so ist leicht zu begreifen, daß nicht bloß der arme Rohe, sondern auch der reiche Lasterhafte, vorzüglich die unverschämten Hauswirthe darunter verstanden werden müssen, und daß die Zahl des Pöbels in Hamburg nicht geringe seyn kann, welches eben unsrer Stadt keine Ehre macht, weil diese große Pöbelschaar ihren Ursprung in einer schlechten Erziehung und in einer schlechten Polizei hat.

Daß Betrug, Eigennuz und übertriebener Wucher ein herrschendes Laster in unsrer Stadt, schon vor der französischen Revolution gewesen ist, das war unsrer Regierung bekant, Sie that daher unweise, daß sie allen verläufenen Gesindel einen Aufenthalt in der Stadt erlaubte. Die weisen Mandate gegen die Emigranten und den hiesigen Bürgern sind uns zwar bekant, aber unbekant, daß sie befolgt worden wären, und dieses rechtfertigt meinen Vorwurf wegen der schlechten Polizei. Ich würde den Einwurf, den mir verschiedene Dummköpfe machten; daß unsre Obrigkeit keinen Fremden den Aufenthalt in unsrer Stadt ver-sagen könne, Glauben beymessen, wenn nicht Dren-men und Lübeck das widerlegte. Die Sage, daß unsre Stadt bey den vielen Fremden weit mehr gewinnen als verloren habe, ist nicht wahr; weil die Folgezeit bey einer schwachen Handlung der ungeheuren Volksmenge nichts als Noth, Jammer und Elend, und selbst den Armeninstitut die Auflösung droht, da denn sehr zu besorgen ist, daß wieder überhand nehmende Verrath, Betrug

Betrug, Diebstahl und Selbstmord zur Tages- und Nachtordnung werde.

Daß viele Bürger, vorzüglich die unverschämten Hauswirthe, durch die vielen Fremden beträchtlich gewonnen haben, ist freylich wahr; es ist aber eben so wahr, daß ich und 1000 Andere dabey beträchtlich verloren haben und täglich noch mehr verlieren müssen; und — wer giebt denn Jenen das Recht, ihr Glück auf unser Unglück zu gründen? Die Gesetze! Wo sehn sie denn geschrieben und wer hat sie sanctionirt? — Wer kann denn bey solchen Gesetzen von den Unterdrückten noch Abgaben, noch Kriegsteuer fordern, da wir doch nicht die geringste Schuld an den Krieg haben, und die ganze Last des Kriegs ohnedem nur bloß auf uns liegt; denn es ist ja entschieden, daß der Krieg für die Kaufleute, für gewissenlose Haus- und Gastwirthe und für die reichen Handwerker eine Wohlthat und die Quelle ihres Reichthums geworden ist. Einen Beweis davon geben uns die vielen prächtigen anaeschafften Kutschen und Pferde, und die vielen Stall- und Wagenremisen, die sie an die Stelle der Duren und Sähle gesetzt haben; und so muß denn der arme Mensch nicht nur seine Wohnung den Pferden überlassen, sondern der Fußgänger weiß auch, bey Winterabende, zur Zeit der gewöhnlichen Kriesucht, oft nicht wo er vor der vielen Wagen und Pferden, vor Angst und Lebensgefahr, hin soll, und ist oft bey in einander fahren der Wagen gezwungen Viertelstunden lang zu warten und zu frieren, bis die Kutscher ihre Wagen aus dem Gewirre heraus gefunden haben. Ich mißgönne Niemand seine Dequämlichkeit, nur wünsche ich, daß diese Dequämlichkeit nicht zum Schaden eines andern gereichen, und daß sich die Herren, welche nicht gehen mögen, lieber voran die des Nachts tragen ließen; dieses würde für die arbeitende Volksklasse, vorzüglich für die Kranken, in mehr als einer

einer Rücksicht möglich seyn; weil sie auch alsdann nicht mehr um Mitternacht von den vielen Wagen, welche oftmals wie ein Donnerwetter daher rasselten, aus ihren so nöthigen Schlaf geschreckt würden.

Um Verzeihung, daß ich wieder ein wenig gefaselt und mich von den mir vorgesteckten Ziel entfernt habe! ich lenke wieder ein.

Nur die braven, gefühlvollen Hauswirthe, und alle die, die bey diesen Conjunctionen nicht mehr, oder nur wenig mehr als sonst verdient haben, nur diese fühlen die drückende Theuerung; und wenn ich glaube daß uns 20000 Mann feindlicher Truppen, die sich in unsrer Stadt einquartirt, nicht drückender hätten werden können, als uns die Aufnahme der vielen Fremden durch den Wucher aller christlichen Juden geworden ist, so muß man mich darum nicht für einen Windbeutel halten.

Eine Obrigkeit, welche Fremde in ihrem Gebiete aufnehmen will, sollte billig erst auf die Frage Rücksicht nehmen: Ob die Aufnahme der Fremden auch ohne Schaden eines einzigen braven Bürgers geschehen könnte? und darnach ihr Urtheil bestimmen; denn sobald die Aufnahme nur zum Schaden eines Einzigen gereicht, so geschieht die dem Einzigen Unrecht, und er hat ein Recht Schadenersatz zu fordern. Wo ist aber das Tribunal an welches man sich in dergleichen Fällen zu wenden habe?

Das Mir fällt so eben eine Stelle aus dem, von E. E. Rath, erlassenen Mandat vom 2ten März bey, in welchem wegen Verdraug der Eurs, gleich im Einanga heißt: „Woburd einige Unbesonnene verleitet werden könnten, die glückliche, wirkliche Frede Verfassung, wobey wir uns so wohl befinden zu ändern.“ (Man sehe Besluge zu No. 37 der gelehrten Zeitung.) Wenn der Herr Verfasser dieses Mandats unter den Worten: wobey wir uns so wohl

wohl befinden, nur einen hochweisen Rath, die Kaufmannschaft und die unverschämten Hauswirthe, verstanden hat, so mag er ganz recht haben, soll aber das Wort uns, die ganze Bürgerschaft enthalten, so bitte ich um Verzeihung, wenn ich sage, daß er sich sehr geirrt hat. Meine, und die mißliche Lage 1000 Anderer ist ein hinlänglicher Beweis seines Irrthums, und wenn ich glaube, daß unsere so glückliche und freye Verfassung eine Chimäre für uns, und schuld an unserer mißlichen Lage ist, so muß man mir das nicht übel nehmen, weil Glaube und Zweifel für mich beynahe einerley ist, denn was ich glaube das bezweifle ich auch noch, weil eine Wahrscheinlichkeit noch keine Gewißheit ist, so bald sie aber Gewißheit wird, dann hört mein Glaube auf und die Ueberzeugung tritt an die Stelle des Glaubens. Ihr müßt also, lieben Leser, nicht alles so gleich für gewiß halten, was ich nur glaube. So glaube ich z. B. daß die Hamburgische so sehr berühmte Freyheit nicht den rechtschaffnen ehelichen Mann, sondern vielmehr den Betrügem, Spitzbuben und Sangeseln zu statten komme, man denke sich hierunter die muthwilligen bankerouttirende Verschwender, die Dier und Weinschenter, die Mehl, Käs und andere Späcker mit ihrem diebischen Maß und Gewicht — und die un menschlichen Hauswirthe. Daß diese Kerle, besonders die letztern, alle sammt und sonders verdienen tarternisirt zu werden, daran glaube ich, wird wohl kein ehelicher Mann zweifeln; daß aber diese Gauner die Freyheit haben, ihren Einwohnern Mark und Blut auszusaugen, täglich Propeliten für die Armenanstalt zu machen, und bey ihren schändlichen Gewerbe wohl noch mit Ehrentitel vrangen, das wißt Ihr ja. Der Einkurf: daß ein Jeder mit seinem Eigenthum machen dürfe was er wolle, ist, glaube ich, ein dummer Schnack; weil ich weiß daß kein Bürger sein

Haus

Haus ohne große Strafe in Brand stecken darf; denn wenn das erlaubt wäre, daß ein Jeder mit seinen Eigenthum machen dürfe was er wolle, so würde kein Mensch seines Lebens nur eine Stunde sicher seyn, und ich würde selbst schon manchem Schurken die Ohren, mit meinen hölzernen Ohrstössel, (der doch gewiß mir zugehört) ausgepukt haben. Darf ich doch nicht einmal mit meinem Gelde, das ich doch ehrlich verdient habe, machen was ich will, darf mir kein Fleisch, kein Mehl, Brod u. s. w. in Altona dafür kaufen, ob ich gleich ohzweilen 15 bis 20 Procent damit gewinnen könnte. Ich will damit nicht gelage haben, daß es nicht recht ist, daß ich das nicht thun darf, sondern damit nur gestagt haben: Warum erlaubt man denn den Altonaern und andern Nationen, daß sie sich in Hamburg einnisten, und den Hamburgern die Wohnungen, Holz, Torf, Brod und alle Lebensprodukte zu einem unerhörten, und für Viele, unerschwinglichen Preis vertheuern? Warum giebt man keine Gesetze, welche den ungerechten Bucher vorzüglich den, der Häuser und Wohnungen, versieten?

„Weil das Eingriffe in die bürgerlichen Freyheiten wären, und der Bürger sich diese Freyheit nicht nehmen läßt“

Da habe Ihrs! schändlichen Bucher, Betrug und Prellerey, das nennt man Frey ey.

Freyheit! o, du Tochter des Lächels! wie scheußlich hat dich der Geiz entstellt! Räuber haben dir dein feyerliches Gewand, die Tugend, ausgezogen und das Latier damit geschmückt. Freyheit ohne Tugend und Tugend ohne Freyheit was bist du? Ein tönend Erz und eine klingende Schelle.“ Prahlet nur ihr armseeligen Republikaner! prahlet nur mit dem leeren Tone des schönen Worts: Freyheit, Ihr habt keine Freyheit mehr, sobald ihr solche nicht anders als mißbraucht,
 und

und ihr seyd schändliche Staatsglieder, wenn ihr den Betrug zur Freyheit macht.

„Ja! was doch der Kerl da faselt und für du mich Zeug schnack! Wenn ihm nun Jemand seinen Rock abkaufen will, der nur zwey Thaler werth ist für den andern aber 10 Thaler verlangt, wer will ihn denn kaufen, daß er den Rock für zwey Thaler verkaufen soll und muß?“

Mit dieser so einfältigen Frage, als unpasslichen Gleichniß, welches mir schon oft von habüchtigen Hauswirthen, als auch selbst von dummen Nichtehrleuten entgegen gesetzt wurde, glauben diese Menschen mich völlig widerlegt und den Vogel abgeschossen zu haben; aber wisset verstandlose Köpfe! Wisset, daß Wohnungen unentbehrliche Bedürfnisse, die Kleidungsstücke aber mehrentheils nur Galanteries und Luxuswaren sind, die mit den Wohnungen in keinem Vergleich gestellt werden können. Geleget aber, daß uns die Kleider eben so unentbehrlich als die Wohnungen waren, so läßt sich doch der Fall nicht als möglich denken, daß sie so rar werden können, als die Wohnungen jetzt sind. So ist es auch ein ganz ander Ding, wenn mir Jemand meinen Rock, den ich selbst bedarf, abkaufen will, als wenn ich ihn feil böte, im ersten Fall kann ich für meinen Rock fordern was ich will, ohne den Namen eines unverschämten Kerls zu verdienen, im letztern Fall aber würde ich ein eben so großer Schurke seyn, als die unverschämten Hauswirthe es sind, wenn ich Jemand meinen Rock für 10 Thaler anshawzte, der doch nur zwey Thale werth wäre. Gleiche Bewandniß hat es auch mit den Häusern und mit jeder andern Sache. Um aber doch jenen Fragern ihr Gleichniß nicht ganz zu verworfen, will ich mir die Mühe geben, solches, ihnen zu Gefallen, pablich zu machen.

In einer republikanischen Stadt, welche mitten in einem Fürstenthum lag, stieg einst das Tuch und alle Kleiderstoffe zu einem sehr hohen Preis; weil nichts von solchen Waaren in die Stadt gebracht werden durfte. Ein Jude in der Stadt, welcher noch einen großen Vorrath von Tuch und andern Zeugen hatte, benutzte dieses Uebel zu seinem Vortheil meisterhaft; alle zu Kleidungsstücken brauchbare Waaren, welche da und dorten noch zu haben waren, kaufte er auf und verschacherte sie zu einem ganz unerhörten Preis, wodurch es denn kam, daß selbst bemittelte Handwerks, noch weniger arme Leute nicht im Stande waren, sich ein neues Kleid anzuschaffen. Der Jude, welcher die Kleidernoth der armen Leute bemerkte, ließ nun alles sein noch vorräthiges Zeug zerschneiden und Kleider davon machen, welche er an die unvermögenden Handwerks, und andere Leute vermietete (vielleicht aus Menschlichkeit.)

Unter andern kam auch ein Tischler zu dem Juden, welcher ihm einen tuchenen Rock, à Monath ein Thaler abmietete, mit dem Versprechen, daß der Tischler den Rock nur des Sonntags anziehn und so viel wie möglich schonen wolle, und der Jude verpflichtete sich, den Rock in guten tragbaren Stande auf seine Kosten zu erhalten. Der Tischler hatte aber kaum seinen Rock etliche Monate in Miethe, als er den Juden schon vier Mark und endlich 6 Mark per Monats bezahlen mußte. Nach Verlauf von zwey Jahren hatte der Tischler seinen Rock abgenutzt, er verlangte also von den Juden, daß er ihn wenden, und nach der Mode machen lassen sollte, wogegen sich aber der Jude weigerte, weil er sich für nichts, als für die Reparaturkosten verbindlich gemacht habe, und obgleich der Tischler innerhalb zwey Jahren für seinen Rock bereits mehr als 30 Thaler Miethe bezahlt hatte, und der ganze Rock den Juden kaum 15 Thaler zu stehen kam, so mußte sich der Tischler doch bequemen,

men, die Umarbeitungskosten selbst zu übernehmen; ¹⁹ welcher Gelegenheit er sich denn auch gute neue und fe daran setzen ließ. Unterdessen stieg die Kleidermiete durch den unerträglichen Wucher dieses Juden von Tag zu Tage höher; kaum erblickte er den Tischler mit seinem neu umgewandren Rock, als er ihn auch 9 M^k. Miete dafür, oder den Rock wieder zurück foderte; alle Gegen vorstellungen des Tischlers, daß er erst so viele Kosten an den Rock gehabt habe, halfen nichts, er mußte den Juden des Monats 9 Mark bezahlen, er möchte wollen oder nicht. Allein, ein Nachbar des Tischlers, welcher auch einen Rock brauchte, und dem der Rock des Tischlers so sehr in die Augen stach, lief zu den Juden und bot ihm monatlich vier Thaler Miete. Jüdischerweise verlangte also auch der Jude von dem Tischler vier Thlr. oder den Rock wieder. Der Tischler, welcher ein ehrlicher Mann war und bleiben wollte, diese unverschämte Forderung aber seinen Verdienst überstieg, und durch die theure Miete seines Rocks sich schon halb ruinirt hatte, schnitt also die Knöpfe von dem Rock, und warf ihn den Juden unter tau und Klächen wieder zu. Der Jude verlangte aber: daß ihm der Rock mit Knöpfen geliefert werden müßte, welches der Tischler aber weigerte und der Jude ihn verklagte. Das Urtheil des Richters lautete dahin: daß der Tischler den Rock wieder in den Stand liefern müsse, wie er ihn von den Juden erhalten habe. Der Jude milderte aber doch dieses Urtheil, und war zufrieden, daß der Tischler die abgeschnittenen Knöpfe wieder ansetzen ließ. Bey diesem Rock hatte nun der Tischler seinen letzten Schilling zugefekt, hatte kein Geld, keinen Rock, folglich auch keine Arbeit und kein Brod mehr, und war endlich genöthigt als Bettler sein Vaterland zu verlassen. Wie gefällt euch das ihr Herren Unmenschen! nicht wahr, der Jude war ein Erzspitzhube? seht hier euer Bild und das Bild eurer geplünderten

ten Miethsleute, sieht es euch doch so ähnlich) wie ein Ey d. m. üdern. Die Misgwendung macht euch selbst.

Die Miethsleute haben selbst schuld an der Ueberschreibung der Mieth, indem sie uns überlaufen, uns mit Ditten bestören und Geld über Geld bieten."

Solche kahl in dürfe rechtfertigen das Unrecht nicht. Ein Mann, der ein rechtschaffener Mann zu seyn sich einbildet, muß sich auch als Mann und nicht als Kind betragen; muß einen festen Character, muß so viele Gewalt über seine Leidenschaften haben, daß sie nicht in Unrechthun ausart: ; denn sobald er sich bereden und durch das Geld bestechen läßt, seinem Einwohner, der ohnedem schon auf hohe Mieth sitz, noch mehr zu erhöhen, oder aus seiner Wohnung zu vertreiben, so sagt ihm sein eigenes Gewissen, wenn er nicht schon ganz an Leib und Seele verdorben ist, das er unrecht thut, und Unrecht thun ist Laster, und Laster ist strafbar. Wenn auch das bürgerliche Gesetz dieses Unrecht thun in Schutz nimmt, so beweist dies weiter nichts, als daß es ein jämmerliches Gesetz ist, und eben so ungeschickt für den Geist des Zeitalters paßt, wie eine Faust aufs Auge.

Ich, ob meine Bekanntschaft unter den Hauswirthen gleich nur klein ist, kenne doch verschiedene brave Männer unter ihnen, die sich bey dieser Crisse, gegen ihre Einwohner, als wahre Menschenfreunde, als brave Bürger und Patrioten auszeichnen; weil sie den Wohnzins nie, oder doch sehr mäßig erhöht haben, und Niemand, biete und bitte er auch noch so viel, Gehör geben, sondern dergleichen zudringliche Supplicanten, ohne Ansehn der Person, aus der Thüre weisen. Zum Beweis nur ein Beyspiel: Auf dem Neuenweg bey der Dienerey, wohnt ein Tischlermeister, Namens Knust, welcher Hauswirth von vielen Häusern und Wohnungen ist. Zu diesem schickte vorigen Sommer einer seiner speciellen Freunde, einen Arbeitsmann mit einem

einem Billet folgenden Inhalts: „Daß Herr Knust doch die Güte haben, und Ueberbringer dieses eine Wohnung in seinen Hof, auf Martini, einräumen möchte, weil er aufgesagt und ohne Wohnung sey; Er (der Brieffschreiber) wolle ihm für die Miete haften und allenfalls so viel Miete mehr geben, als er verlangte. Er möchte nur — Den, oder — Den aussagen, weil beyde doch nicht viel taugten, Herr Knust würde sich ihm dadurch sehr verbindlich machen &c.“ Herr Knust, welcher von den Brieffschreiber schon sehr viele Beweise seiner Freundschaft erhalten hatte, fand sich bey Durchlesung dieses Billets in Verlegenheit, doch besann er sich kurz und ließ seinem Freund folgende Antwort sagen: „So sehr er auch wünsche dem Herrn N... dienen zu können, so sey es ihm doch nicht möglich Leuten ihre Wohnungen aufzusagen, bevor er wüßte, daß sie eine andere, vom gleich billigen Preise, wieder hätten. Der Herr N... möchte sich nur in die Stelle der armen Leute denken und er würde ihm verzeihen, wenn er ihm seine Bitte nicht gewährte.“ Beschämt und betrübt ging der Arbeitsmann mit dieser Antwort ab.

Ähnliche patriotische Beyspiele könnte ich noch viele anführen, wenn ich nicht noch wichtigere Sachen mit Euch abzuhandeln hätte, aber erst muß ich Euch unverschämte Hauswirthe fragen: sind solche Hauswirthe, wie Herr Knust, dumme Jungens, oder sind es brave Bürger? verdienen sie einen Ehren- oder Schandnamen? und wenn sie, wie nicht zu bezweifeln ist, rechtschaffne Bürger sind, was sey denn und was verdient denn ihr??

„Wenn aber ein Hauswirth seine Wohnung theurer gekauft hat, so hat er auch ein Recht theure Miete zu fordern; weil er sonst dabey zu Grunde gehen würde.“

Besser

Besser Einer geht zu Grunde, als wenn dieser Eine
 zwanzig Andere zu Grunde richten dürfte. So lange
 er seinen Einwohnern nicht beweisen kann, daß sie schuld
 an dem theuren Einkauf sind, so lange hat er auch kein
 Recht ihnen die Strafe seiner Dummheit, oder seines
 Eigenmuthes aufzubürden. Auch dann nicht, wenn
 wa er Dummheit noch Eigennutz, sondern Nothdurst,
 oder ein zu besorgender Schade den Kaufcontract ge-
 schlossen hätte, weil niemand schuldig ist den Schaden
 eines Andern zu tragen, den er durch unüberlegte Hand-
 lungen sich selbst zugezogen hat. Wer jezo Häuser, vor-
 züglich Häuser mit kleinen Wohnungen kauft, dessen
 Nutzen kann nirgends anders, als bloß dahin gehen die
 armen Leute zu schinden; und dieses Schinder Handwerk
 müßte verboten und bestraft werden, und das von
 Rechtswegen.

„Häuser kaufen, verkaufen und vermietthen ist so
 „gut eine bürgerliche Nahrung, eine Handelspeculation
 „wie jede andere, und Handelspeculationen können und
 „dürfen nicht verboten werden, weil jeder Bürger das
 „Recht hat, sein Glück zu vervollkommen, und seine
 „Geschäfte so weit auszubreiten als er will und kann.“

Aber nicht zum Verderben seiner Mitbürger! so
 bald er das thut, ist er ein schändlicher Mensch, ein
 fressender Wurm in dem Staatskörper und nicht besser
 als ein Dieb, der auf Raub und Mord speculirt. Das
 Gesetz, welches uns der Schöpfer aller Wesen in das
 Herz gelegt hat, erlaubt uns zwar für unser Glück zu
 sorgen, aber nur in so ferne dies ohne Nachtheil unsers
 Mitmenschen geschehen kann; erlaubt aber das bürger-
 liche Gesetz das Gegentheil, so sagt uns die Stimme der
 Natur daß es nichts taugt; sagt uns: daß das Gesetz,
 welches den armen Schelm aufzuknüpfen gebietet, und
 den reichen Spitzbuben frey ungestraft in der bürgerlichen
 Gesellschaft und wohl gar, noch in Ehrenämter duldet,

ein

ein ungerichtetes, unvernünftiges und unnatürliches Gesetz sey. Eben darin, daß es einen Jeden frey steht seine Geschäfte so weit auszubreiten als er will und kann, eben darin liegt der Grund aller Mißbräuche und die Wurzel alles Uebels. Wären die Geschäfte eines Jeden auf eine billige Art beschränkt, so würde mehr Concurrenz und weniger Uebel auf der Welt seyn. Es ist sehr unnatürlich und Vernunftstörend, daß der eine Handwerker, ohne sonderliche Mühe, in einen Tag mehr erwirbt, als ein anderer, trotz seiner Kunst und Geschicklichkeit, mit Anstrengung seiner Leibes- und Seelenkräfte kaum in vier Wochen erwerben kann. Es beweist keinen Patriotismus, wenn man den einen Handwerker zu Reichthümer, zu vielen Häusern, zu Kutschen und Pferde, und dem andern von gleichen Metze und Geschicklichkeit zum Bettelstab befördert.

Einen Beweis dieser Art giebt uns der Maurermeister Schulz. Er war schon lange einer der größten Capitalisten seines Handwerks, und — man hat ihn noch zum Rathsmaurer gestempelt.

Es beweist keinen Patriotismus, sondern eine große Intoleranz von den Herren Cämmerer, Bürgern, daß sie die Pl. ke in der Admiralitätsstraße, auf den Kohlhöfen u. s. w. nicht anders als unter der Bedingung verkauft haben: Nur bloß Häuser, aber keine Sähle und Buden darauf zu bauen. Es ist kein Patriotismus von diesen Herren, daß sie die Soldaten, Montirungen nur den reichen Schneidern zu machen geben, da sie den armen Schneidern damit aufhelfen könnten und sollten. Es ist kein Patriotismus von den reichen Schneidern, daß sie dergleichen Arbeit annehmen, welche natürlich ihren ärmern Mitmeistern zukäme; und, ob auf die Herren Geber, oder Nehmer die größte Schande fällt, darüber mögen sich andere den Kopf zerbrechen. Es ist kein Patriotismus, sondern eine grobe Prellerey ver-

schies

Ahlebener Doctoren, oder Licentiaten, wenn sie ihren
 Klienten für ein paar Worte, die sie ihm gesagt haben,
 vier oder fünf Thaler abnehmen, welches jeder andere
 umsonst gesagt haben würde. Zum Beweis ein Bey-
 spiel: Der Schneidermeister Schumacher wurde einst zu
 einem dergleichen Doctor gerufen, um ihm das Maas zu
 einem neuen Kleide zu nehmen. Schumacher hatte eben
 eine Citation, auf dem Rathhause zu erscheinen, wegen
 einem seiner Falie gewordenen Schuldner erhalten;
 unter währendem Maasnehmen fragte er den Doctor,
 wie er sich dabey zu verhalten habe? Dieser sagte ihm
 weiter nichts, als daß er sich aufs Rathhaus zu des Fal-
 litirten Creditoren verfügen, und sein Votum zu den
 meisten Stimmen geben müsse u. s. w. Am Neuenjahr
 übergab Schumacher seine Rechnung an den Doctor;
 dieser bezahlte ihm mit den Worten: „Für die Con-
 fessenz, wegen des Fallissements, habe ich Ihnen nur
 vier Thaler abgezogen.“ Leser, wenn sich dabey Euer
 Herz nicht empört, so seyd ihr gefühllose Menschen.

Es ist fatal daß mir immer so vielerley Gedanken
 im Kopfe kreuzen, die ich Euch alle so gerne sagen
 möchte, und doch dadurch das mir vorgezeichnete Con-
 cept verliere. Wo bin ich denn eigentlich geblieben?
 Ah! daß Häuser kaufen, verkaufen und vermiettern
 eine bürgerliche Nahrung sey und nicht verboten werden
 dürfe.“ Richtig!

Aber warum werden denn die Hazardspiele verbo-
 ten? und ist denn der jetzige Häuserwucher etwas anders
 als Hazardspiele? denn Einer verliert am Ende doch
 immer etliche Tausende dabey und nach etlichen Jahren
 wünschte ich diesen Hauswuchern eine glückliche Nie-
 derkunft. —

Zur Zeit der Noth, oder des Mißwachses, verbieten
 unsre benachbarten Fürsten ihren Unterthanen die
 Ausfuhr aller Mundprovisionen, und zwar in der vä-
 terlichen

terlichen Absicht: damit die Bürger ihrer Länder nicht durch einen übermäßigen Preis in Mangel, oder Hungersnoth gesetzt werden möchten, und kein wahrer Vater des Vaterlandes wird sich an das Wurmeln der Kornwucherer kehren, die sich durch dergleichen Verbot an ihren Eigenthumsrechte gekränkt glauben, sondern er wird sich freuen, wenn er alle seine Unterthanen bey Brod und guter Laune erhält.

Gleiches Recht in außerordentlichen Fällen außerordentliche Gesetze geben zu können, traue ich auch unsrer Obrigkeit zu, und ich würde Sie für keine Obrigkeit halten können, wenn Sie das nicht könnte. Wohnungen sind den Menschen eben so unentbehrlich als Brod; denn es ist leichter für den Menschen eine Zeit lang ohne Brod als ohne Wohnung zu leben. Schaffs Köpfe, welche das nicht glauben, sondern das Brod weit höher achten als die Wohnungen, belieben nur eine einzige harte Winternacht auf der Straße zu schlafen, und — sie werden weder Brod noch Wohnungen mehr bedürfen. Es ist also Pflicht für jede Regierung dafür zu sorgen, daß keine nothwendigen Lebensbedürfnisse zu hoch im Preise und den Verdiensten der Handwerker übersteigen. Die Fruchtbarkeit der Erde zu befördern, oder ihren Mißwachs zu hintern, das ist freylich nicht Ihre Sache; aber Ihre Sache ist es, Ihren Mitbürgern die Wohnungen für einen mäßigen Preis zu sichern und nicht zu zugeben, daß diese von verlaufenen Gesindel verdrängt, oder von räuberischen Hauswirthen ausgezogen und geschunden werden, und wenn sie das nicht thut, so versäumt sie ihre Pflicht und verliert die Hochachtung und die Liebe ihrer Untertanen.

Ich bin nicht so gefühllos zu verlangen, daß unsere Obrigkeit jeden Fremden, ohne Unterschied, den Aufenthalt in der Stadt hätte versagen sollen, sondern ich

wän;

wünsche nur, daß Sie jedem Bürger bey schwerer Strafe habe anbefehlen mögen: Keinen Fremden eine Wohnung zu überlassen, wenn sie ein Ham- burger für einen mittlern Preis verlangen würde. Es versteht sich von selbst, daß ein dergleichen Verbot eine Tare der Wohnungen hervorgebracht haben, wodurch der Häuserwucher mit einemmale verschwunden seyn würde. Man sage mir nicht, daß unsre Obern solche Gesetze nicht geben könnten und dürften. Wenn die Dänische und andere Regierungen das Recht haben, zur Zeit des Mangels uns ihre Producte zu enthalten, so hat auch unsre Regierung das Recht, fremden Nationen die Wohnungen zu versagen, die wir selbst so sehr bedürfen. Dieses werde ich so lange glauben, bis man mich durch Gründe, nur nicht durch Gewaltsprüche, widerlegt.

Gesetzt, unsere Bäcker beredeten sich mit einander, keines ihrer Rundstücke, ohne es größer zu backen, unter vier Schilling zu verkaufen: wie geschwinde würde unsre Obrigkeit die Herren Bäcker zurechte weisen, und wenn letztere auch tausendmal schrien: „Es ist unser Eigenthum, womit wir machen können was wir wollen! Wer keine 4 Schilling dafür geben will, der lasse sie liegen!“ so würde man ihnen, trotz dieses Geschreyes, doch den Daumen aufs Auge zu halten wissen, und das von Rechtswegen. Warum denn aber nicht den Hauswirthen? vielleicht weil unsre Obrigkeit selbst Brod, aber keine Häuser braucht? oder haben die Hauswirthe ein größeres Recht mit ihren Häusern, als die Bäcker mit ihrem Brod?

Die Sage: daß selbst verschiedene unter den Herren Senatoren wären, die ihre Einwohner unbarmherzig durch den so sehr erhöhten Miethezins drückten, halte ich aus Menschenliebe so lange für eine Lüge, bis ich nähern Beweis davon habe; weil ich keinem dieser Her-
ren

ren zutrauen kann, daß Er seine Pflicht: Jedem Selbner Mitbürger glücklicher aber nicht unglücklicher zu machen, aus den Augen sehen werde. Wäre aber jene Sage gegründet, dann wäre es auch kein Wunder, wenn der Niedere die Sitten seiner Eltern nachahmt, wenn er denkt: was für Jene Recht ist, das ist auch für mich billig, und wo Jene hinzukommen denken, da denk ich auch einst hinzukommen; der Niedere ahmt gar zu gerne die Handlungen der Hohen nach, und vorzüglich solche, welche Geld einbringen; denn Geld ist die Lösung der Wucherer, ist der Stolz des reichen und der Abgott des armen Pöbels; ist das fünfte Element aller Völker und der Schöpfer der verschiedenen Stände; denn die unparteyische Mutter Natur hat jedes ihrer Kinder mit gleichen Rechten versehen, von ihr hat niemand eine Krone, einen Fürstenhut, ein Adelsdiplom, einen Handels- noch Bettelbrief erhalten, sondern sie hat einem Jeden ohne Unterschied, ihrem weisen, uns in das Herz gegrabene Gesetz unterworfen. Und hat sie gleich in Austheilung der Geistes, und Leibes bestrafte einen Unterschied beobachtet, so that sie doch dieses nicht als eine partheyische, sondern als eine weise und gütige Mutter, um ihre Kinder desto glücklicher und geselliger zu machen; weil der Hochgelahrteste Doctor ohne die Dienstleistungen des Bauern, des Handwerkers und Künstlers nur ein armseliger, elender Mensch, und diese hingegen, ohne die Weisheit der Gelehrten, nur elende und dumme Thiere seyn würden; denn wir sind unfähig die Bequemlichkeit, die wir verlangen und bedürfen, uns selbst ohne fremde Hülfe zu verschaffen, und dieses Verlangen nach fremder Hülfe ist der Ursprung aller bürgerlichen Gesellschaften. Es versteht sich also von selbst, daß, wenn ein Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft zum wenigsten nicht eben so glücklich leben kann, als er in dem Stande der Natur gelebt

gelebt haben würde, ihm Unrecht geschieht, und daß die bürgerliche Verfassung nichts tangt.

Ihr Großen und Reichen! sagt mir doch, worauf gründen sich denn eure Vorzüge und Vorrechte, auf welche ihr so stolz seyd und worauf ihr euch so viel zu gute thut? Woher nehmt ihr das Recht, allein im Ueberfluß und in der Bequemlichkeit zu sitzen, und eure Brüder ohne Gefühl, ohne Menschlichkeit zu brandtschonen und darben zu sehen? Wer hat euch erlaubt, das allgemeine Erbgut der Natur an euch zu reißen und eure Brüder zu euren Sklaven zu machen? sagt mir doch das! Selbst die Stimme der Natur, die (vielleicht) noch in euch wohnt, setzt euch zur Rede, verantwortet Euch!

Der rationalistische Grundsatz: daß das bürgerliche Gesetz das Naturgesetz aufhebe, und daß der Mensch dem Naturrecht entsage indem er in die Bürgerrechte trete, ist eine göttliche sophistische Lüge, welche Natur und Vernunft empört. Nur Räuber und Spitzbuben, oder verstandlose Geschöpfe können der Naturverfassung entsagen; denn welcher elende Mensch, welcher freche Bösewicht erdreisset sich, uns das Grundgesetz aller Gesetze und das Recht aller Rechte zu nehmen, welches uns der Herr aller Herren gegeben hat?

„Was ist denn aber eigentlich das Naturgesetz, und worin besteht das Naturrecht?“

Diese Fragen werden viele meiner schwach sinnigen Leser aufwerfen, die ich ihnen denn beantworten will:

Handle an Deinen Mitmenschen so, wie Du wünschest daß man an Dich handeln möge.

Das ist das ganze Gesetz; und das Naturrecht begreift nur zwey Worte, nämlich:

Freiheit und Gleichheit.

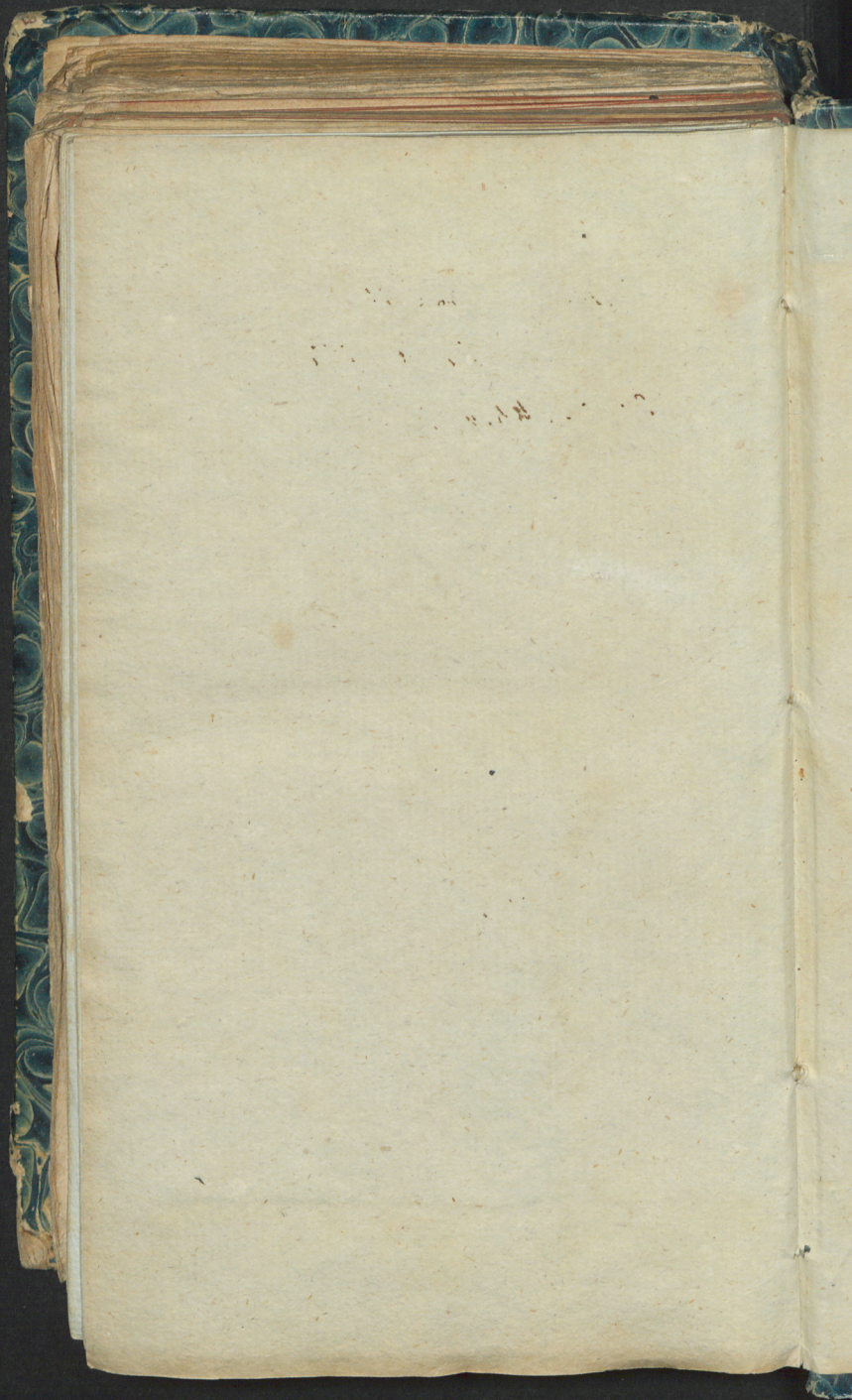
Diese zwey Worte sind es, wogegen sich alle Aristokraten, alle große und kleine Despoten, alle große und kleine

kleine Narren empören, und wogegen sie alle ihre Macht und alle ihre sophistischen Gründe verschwenden, weil sie nicht zu ihrer eingebildeten hohen Geburt, nicht zu ihrem Zwang, und Raubsystem passen, und was das schlimmste ist, ihnen die Nichtigkeit ihrer Vorrechte zeigen und zu nehmen drohen; daher kommt der große politische Kampf gegen die Natur.

Doch, was kümmern mich die Sultane mit ihren Janitscharen! Nicht Auswärtige, sondern nur einheimische Angelegenheiten, sind, wenn sie Einfluß auf meinem Wohl, oder Uebelstand haben, meine Angelegenheiten. Und da ich bereits 26 Jahre als Bürger, und wie ich mich überzeugt fühle, als rechtschaffner Bürger hier, aber noch nie in einer so schrecklichen und räuberischen Epoche als jetzt, gelebt habe, so denke ich auch eben so wohl wie der junge Strußer, das Recht zu haben, über die von mir bemerkten Mißbräuche ein wenig mit sprechen zu dürfen. Ich hätte freylich noch vieles zu sagen, aber wer bezahlt mir meine Mühe und Kosten? Habe ich doch schon mehr gesagt, als hundert heuchlerische Schriftsteller sich zu sagen erlaubten; und ob ich gleich hier nichts geschrieben habe, als was alle Mißheute, alle braven Hauswirthe und alle rechtschaffne Menschen öffentlich in allen Gesellschaften, auf allen Bier, und Brantwein: Bänken sich einander sagten; so wird man doch nicht ermangeln mich als einen Ruhestörer, Aufwiegeler, Rebellen, und — wer weiß mit was für Namen mehr beschimpfen, vorzüglich werden die von mir so unsanft angegriffenen Hauswirthe über mich das Anathema schreyen und wünschen, daß ich recht derbe gestraft werden möchte, dann müßte man aber wenigstens zwey Drittheile der hamburgischen Menschheit strafen; weil diese dasselbe längst gesagt, was ich hier gesagt habe. Am klügsten würden diese Menschen thun, welche sich von mir beleidigt glauben, wenn sie alle meine Gründe mit

mit noch bessern Gründen zu ihrer Rechtfertigung widerleaten, ich würde sie alsdenn nicht nur um Verzeihung bitten, sondern ihnen auch eine angemessene Satisfaction geben; thun sie aber das nicht, dann wäre es freylich kein Wunder, wenn nicht nur alle gepreßten Miethsleute, sondern alle Menschen vom Gefühle sich in Masse gegen diese Saugigel erhöben und solche (nicht die Fremden) zum Teufel jagten. Sollte dieser Fall, früh oder spät, eintreten, so aebt, Unmenschen! nicht mir, sondern euch selbst die Schuld; denn um meinetwegen wird sich kein Mensch von der Stelle bewegen. Damit aber der brave Bürger nicht mit den Schurken verwechselt werde und gleiche Strafe leiden müsse, so ist es notwendig ein Verzeichniß aller Menschenschinder herauszugeben, welche Mühe ich denn noch zu übernehmen mich verpflichte. Ich fodere daher jeden gedrückten Einwohner auf, mir den Namen seines Schinderknechtes zu zusenden, damit er vorläufig am Pranger der Publicität gestellt werden und zu Jedermans Wissenschaft gelangen kann

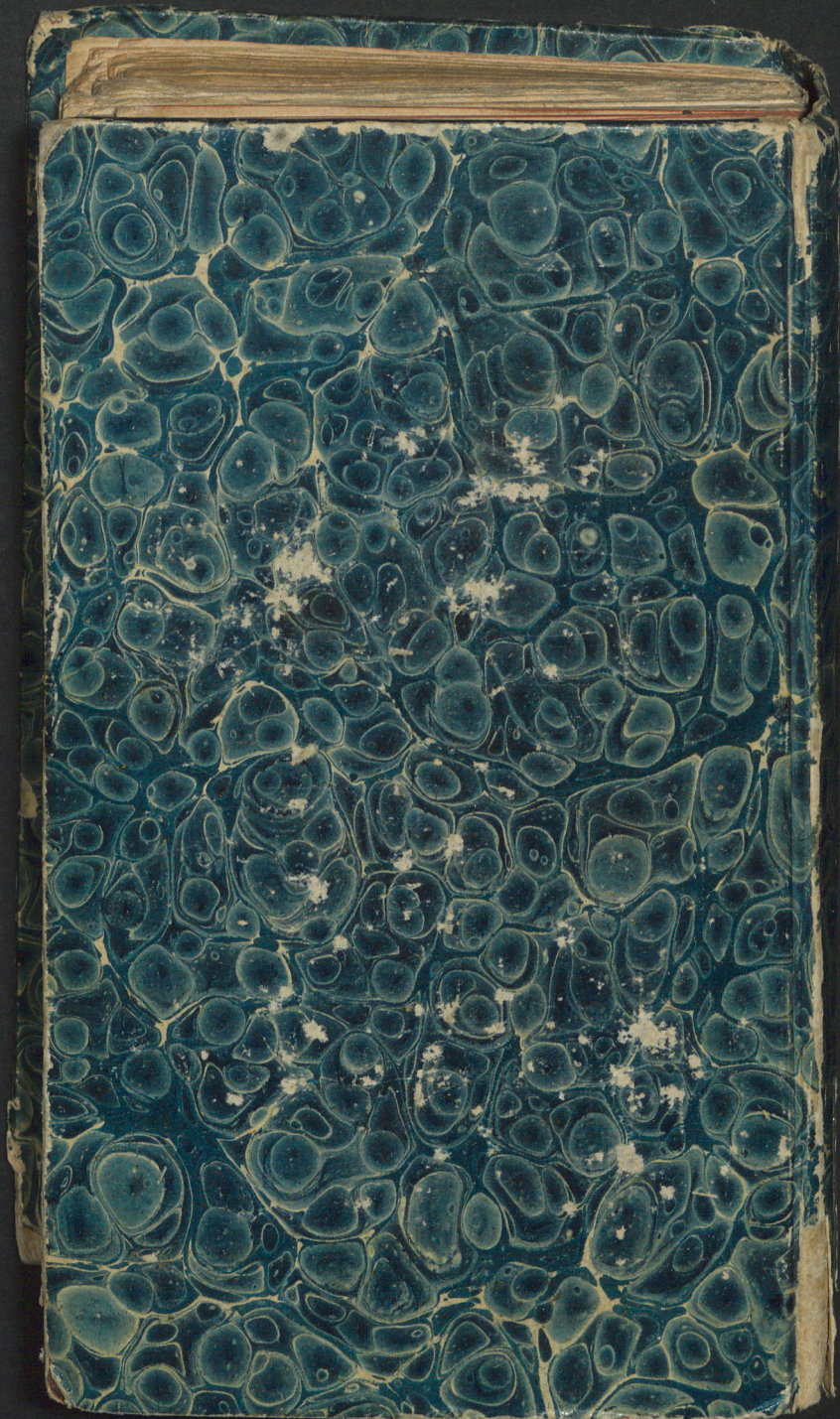
Punctum



Letterarisch. La Cather

1824. 1825

bi. Brackhausen.



Universitäts
Bibliothek
Rostock

[http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn862447062/phys_0040](http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862447062/phys_0040)

DFG

8
folglich uns nicht
ger als andere
vorzüglich einzu
Aufsagen auf no
nachtheilig sind,

Lasset uns a
mein wohlthätig
gleichgültig sch
Gründe gegen
Personen streite
aller Augenmer

Der Staat
testen gedeien,
aufgedeckt, jede
oder zu Erhalt
vorgeschlagen u

eret, und da sie weni
kend befunden wird,
dass hingegen manche
dürfnisse dem Staate

ürger, dieses so allge
reien Urtheils nicht
erabsäumen. Lasset
cht Personen gegen
allgemeine Beste, sters

am besten und leicht
ngel oder Misbrauch
bessern Einrichtung
Vorthelle öffentlich
erden kann.

